

Name:

ABSCHLUSSPRÜFUNG WINTER 2022/23

Ausbildungsberuf: **Steuerfachangestellte/r**

Prüfungsort:

Termin: **Freitag, 4. November 2022**

Prüfungsfach: **Steuerwesen**

Bearbeitungszeit: **150 Minuten**

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.

Bitte nicht den Korrekturrand beschriften!

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
Teil I: Einkommensteuer	35,5	
Teil II: Umsatzsteuer	21,5	
Teil III: Gewerbesteuer / Körperschaftsteuer	28,0	
Teil IV: Abgabenordnung	15,0	
Note:		
Unterschrift Erstkorrektor:	Unterschrift Zweitkorrektor:	

Teil I: Einkommensteuer**(35,5 Punkte)**

Karen und Felix Klein sind beide 1970 geboren, seit 1991 verheiratet, konfessionslos und leben in einer Penthouse-Wohnung in Bonn. Folgende Sachverhalte sind bei der Einkommensteuer zu berücksichtigen:

Felix Klein ist seit dem 01.07.2020 an der Maschinenfabrik Flex GmbH & Co KG in Siegburg als Kommanditist beteiligt. Der Bescheid über die einheitliche und gesonderte Feststellung 2021 des Finanzamtes Siegburg vom 17.06.2022 enthält bezüglich seiner Person u. a. folgende Angaben:

Gewinnanteil 2021	38.780,00 €
anteiliger Gewerbesteuermessbetrag 2021	427,00 €
anteilig tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer 2021	2.199,00 €
Spendenanteil 2021 (gemeinnützige Zwecke)	1.350,00 €
anrechenbare Kapitalertragsteuer	125,00 €

Karen Klein ist als Rechtsanwältin bei einer Rechtsanwaltsgesellschaft in Bonn angestellt. Die Lohnsteuerbescheinigung enthält daneben folgende Angaben:

Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge	52.000,00 €
Einbehaltene Lohnsteuer	5.098,00 €
Arbeitgeberanteil an berufsständische Versorgungseinrichtungen	4.836,00 €
Arbeitnehmeranteil an berufsständische Versorgungseinrichtungen	4.836,00 €
Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Krankenversicherung	4.108,00 €
Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Pflegeversicherung	793,00 €
Arbeitnehmerbeitrag zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung	624,00 €

Hinsichtlich ihres Beschäftigungsverhältnisses sind keinerlei Ausgaben angefallen.

Karen Klein hat vor fünf Jahren eine Eigentumswohnung in Leverkusen erworben, die sie nach dem Auszug der bisherigen Mieter ab 01.01.2021 an ihre Nichte Anna vermietet hat. Die ortsübliche Miete beträgt 600,00 € zzgl. 250,00 € Nebenkosten monatlich. Anna bezahlt monatlich 382,50 € inkl. Nebenkosten.

Die Nebenkosten-Nachzahlung für 2020 in Höhe von 113,50 € haben die ehemaligen Mieter erst am 14.01.2022 entrichtet.

Im Jahr 2021 hat Karen Klein Wohngeld-Vorauszahlungen an die Hausverwaltungsgesellschaft in Höhe von 2.824,00 € geleistet, darin waren 424,00 € Zuführung zur Erhaltungsrücklage enthalten. Aus ihrem Anteil an der Erhaltungsrücklage sind in 2021 für Reparaturen 315,00 € entnommen worden.

Die Wohngeldnachzahlung für 2020 in Höhe von 117,00 € hat sie am 26.02.2021 an die Hausverwaltung überwiesen.

Für die Eigentumswohnung beträgt der jährliche Abschreibungsbetrag 2.718,00 €.

Die Grundsteuer 2021 in Höhe von 452,00 € wurde in einer Summe im Februar 2021 an die Stadt Leverkusen überwiesen.

Karen Klein hat im Jahr 2021 die Dusche in der vermieteten Wohnung erneuert. Hierfür überwies sie im Juni 2021 an den Installateur 2.374,00 €.

Sonstige Angaben

Felix Klein entrichtete Beiträge zur Basisversorgung bei einer privaten Krankenversicherung in Höhe von 6.575,00 € sowie zur Pflege-Pflichtversicherung in Höhe von 999,00 €.

Karen Klein hat im Jahr 2021 bescheinigte mildtätige Spenden zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke in Höhe von 1.235,00 € geleistet.

Ihr Sohn Lasse Klein ist am 25.06.1996 geboren. Er hat keinen gesetzlichen Grundwehrdienst oder Zivildienst abgeleistet hat und war auch nicht als Entwicklungshelfer tätig.

Er studiert seit 2015 BWL in Köln und bewohnt dort ein möbliertes Zimmer in der Südstadt. Ab 01.01.2021 erhält er monatlich 350,00 € BAföG-Zuschuss. Damit sein Antrag Erfolg hatte, musste er einen Rechtsanwalt einschalten, der am 10.02.2021 dafür ein Honorar in Höhe von 200,00 € erhielt.

Lasse Klein hat ab 01.07.2021 insgesamt 530,00 € Krankenversicherungsbeiträge und 153,00 € Pflegeversicherungsbeiträge für den studentischen Krankenversicherungsschutz bezahlt. Zuvor war er über seine Mutter familienversichert.

Er erhält von seinen Eltern ganzjährig monatlich 400,00 € als Unterstützung.

Weitere Einkünfte und Bezüge liegen bei ihm nicht vor, er hat kein Vermögen und gibt daher auch keine eigene Einkommensteuererklärung ab.

Aufgabe:

Ermitteln Sie für die Eheleute Klein in einer übersichtlichen Darstellung unter Nennung der jeweiligen Einkunftsart die Einkommensteuernachzahlung bzw. -erstattung für den VZ 2021.

Bearbeitungshinweise

Gehen Sie davon aus, dass ggf. gezahltes Kindergeld günstiger ist als die Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages.

Der durchschnittliche Steuersatz für die Eheleute Klein beträgt 18,8 %. Die tarifliche Einkommensteuer ist auf volle Euro abzurunden.

Verwenden Sie für Ihre Lösungen die Lösungsblätter der **Anlage 1**.

Auszug aus den Einkommensteuer-Richtlinien (R 21.3 EStR)

In den Fällen des § 21 Abs. 2 EStG ist von der ortsüblichen Marktmiete für Wohnungen vergleichbarer Art, Lage und Ausstattung auszugehen. Die ortsübliche Marktmiete umfasst die ortsübliche Kaltmiete zuzüglich der nach der Betriebskostenverordnung umlagefähigen Kosten.

Teil II: Umsatzsteuer**(21,5 Punkte)**

Martin Holzmann betreibt in Köln unter der Firma „Martin Holzmann e. K.“ eine Schreinerei.

Er versteuert sämtliche Umsätze nach vereinbarten Entgelten und erstellt monatliche USt-Voranmeldungen. Er verfügt über eine deutsche USt-Identifikationsnummer und ermittelt seinen Gewinn gem. § 5 EStG i. V. m. § 4 Abs. 1 EStG. Alle erforderlichen Belege entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind ordnungsgemäß im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

Die nachfolgenden **Sachverhalte 1 bis 3** sind umsatzsteuerlich - entsprechend den jeweiligen Aufgabenstellungen - zu beurteilen.

Sachverhalt 1 (9,5 Punkte)

Martin Holzmann hat bei dem belgischen Maschinenbauer Peeters am 10.09.2021 eine Fräsmaschine erworben. Diese wurde von Peeters am 24.09.2021 von Brüssel nach Köln durch eine Spedition geliefert. Die Rechnung vom 23.11.2021 über 10.000,00 € erhielt Martin Holzmann am 25.11.2021 und wurde am 03.12.2021 durch Banküberweisung von seinem betrieblichen Bankkonto beglichen.

Beide Unternehmen nutzen jeweils ihre gültige nationale USt-Id-Nummer.

Aufgabe:

Beurteilen Sie diesen Sachverhalt aus umsatzsteuerlicher Sicht für Martin Holzmann und geben Sie - sofern gefordert - die (genaue) gesetzliche Grundlage an.

Umsatzart mit gesetzlicher Grundlage	
Ort des Umsatzes mit gesetzlicher Grundlage	
Steuerbarkeit mit genauer gesetzlicher Grundlage	
steuerpflichtig / steuerfrei	
Bemessungsgrundlage in Euro mit genauer gesetzlicher Grundlage	
Höhe der Umsatzsteuer in Euro	
Voranmeldungszeitraum mit genauer gesetzlicher Grundlage	
Vorsteuerabzug in Euro mit genauer gesetzlicher Grundlage	

Sachverhalt 2 (10,0 Punkte)

Martin Holzmann bestellte am 14.07.2021 bei der Maschinenhandlung Kremer GmbH eine Bohrmaschine zum Preis von 2.400,00 € (netto), die am 30.07.2021 geliefert wurde. Die ordnungsgemäße Rechnung wurde am 25.08.2021 ausgestellt und war am 27.08.2021 bei Martin Holzmann im Briefkasten. Er bezahlte die Rechnung fristgerecht am 03.09.2021 vom betrieblichen Bankkonto unter Abzug eines vereinbarten Skontos i. H. v. 2 % des Rechnungsbetrages (Skontoabzug bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen).

Aufgaben:

- a) Geben Sie die abziehbaren Vorsteuerbeträge in Euro für die Voranmeldungszeiträume Juli, August und September 2021 an, die sich ausschließlich auf diesen Vorgang beziehen.

Lösungen:

Voranmeldungszeitraum Juli:

Voranmeldungszeitraum August:

Voranmeldungszeitraum September:

- b) Begründen Sie Ihre jeweilige Lösung zu a). Geben sie außerdem die jeweilige(n) genaue(n) gesetzliche(n) Grundlage(n) an. Beträge sind nicht anzugeben.

Lösungen:

zu Juli 2021:

zu August 2021:

zu September 2021:

Sachverhalt 3**(2,0 Punkte)**

Martin Holzmann schloss am 16.08.2021 einen Kaufvertrag über eine Sägemaschine zum Preis von 34.000,00 € (netto) mit der Liebig Maschinen GmbH in Bonn ab. Die Maschine sollte am 17.11.2021 geliefert werden. Da Martin Holzmann in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet, bat er die Liebig Maschinen GmbH am 18.10.2021 vom Kaufvertrag zurücktreten zu dürfen. Die Liebig Maschinen GmbH und Martin Holzmann einigten sich auf die Zahlung einer Entschädigung von 1.200,00 €, die Martin Holzmann am 20.10.2021 vom betrieblichen Bankkonto beglich.

Aufgabe:

Wie ist die Entschädigungszahlung umsatzsteuerlich zu behandeln? Begründen Sie Ihre Entscheidung.

Lösung:

Diese Seite bleibt aus redaktionellen Gründen frei!

Bitte umblättern!

Teil III: Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer (28,0 Punkte)

Am Stammkapital der Heinzelmännchen GmbH sind Anton Emsig mit 65 % und Heidi Eifrig mit 35 % beteiligt. Alleinigere Geschäftsführer ist Anton Emsig. In der Handelsbilanz zum 31.12.2021 ist ein vorläufiger Jahresüberschuss in Höhe von 273.500,00 € ausgewiesen.

Nachstehende Sachverhalte sind wie folgt berücksichtigt:

1. Die Heinzelmännchen GmbH ist seit Jahren mit 8,5 % an der Flott & Fleißig AG beteiligt. Die Gewinnausschüttung für 2020 vom 23.04.2021 in Höhe von 120.000,00 € wurde wie folgt gebucht:

Bank	88.350,00 €	
Kapitalertragsteuer	30.000,00 €	
Solidaritätszuschlag	1.650,00 €	
an Beteiligungserträge		120.000,00 €

2. In der Gesellschafterversammlung vom 31.08.2021 wurde rückwirkend für das erfolgreiche Jahr 2020 eine Sonderzahlung in Höhe von 15.000,00 € für Anton Emsig beschlossen. Diese ist angemessen und als Lohnaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung 2021 erfasst.

3. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2021 ergeben sich zusätzlich folgende Positionen

Körperschaftsteuervorauszahlungen 2021	22.000,00 €
Solidaritätszuschlag 2021	1.210,00 €
Gewerbesteuer-Vorauszahlung 2021	33.000,00 €
Aufsichtsratsvergütung	40.000,00 €
Zinsaufwendungen (Bankdarlehen)	125.000,00 €
Miete Geschäftsräume 1	65.000,00 €
Spenden lt. ordnungsgemäßen Spendenquittungen (Zuwendung zur Förderung von Kunst und Kultur 5.000,00 €, Zuwendung an politische Partei 3.000,00 €)	8.000,00 €

Sonstige Angaben

Im März 2021 erwarb die Heinzelmännchen GmbH ein unbebautes Grundstück, das sie als Kundenparkplatz nutzt. Der Einheitswert beträgt nach den Wertverhältnissen zum 01.01.1964 72.500,00 €.

Der Hebesatz der Stadt Köln beläuft sich auf 475 %.

Aufgabe 1: (10,5 Punkte)

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung für den Veranlagungszeitraum 2021 das zu versteuernde Einkommen der Heintelmännchen GmbH gemäß Körperschaftsteuergesetz.

Aufgabe 2: (15,5 Punkte)

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Rückstellungen bzw. Forderungen zum 31.12.2021 zur

- a) Körperschaftsteuer,
- b) Solidaritätszuschlag und
- c) Gewerbesteuer.

Aufgabe 3: (2,0 Punkte)

Ermitteln Sie den endgültigen handelsrechtlichen Jahresüberschuss der Heintelmännchen GmbH für das Wirtschaftsjahr 2021.

Bearbeitungshinweise:

Verwenden Sie für Ihre Lösungen die Lösungsblätter in **Anlage 2**.

Nichtansätze sind zu begründen und mit 0,00 € auszuweisen.

Auszug aus den Körperschaftsteuerrichtlinien und –hinweisen

R 8.5 KStR

(1) Eine verdeckte Gewinnausschüttung ist eine Vermögensminderung oder verhinderte Vermögensmehrung, die durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst ist, sich auf die Höhe des Unterschiedsbetrages i. S. d. § 4 Abs. 1 Satz 1 EStG auswirkt und nicht auf einem den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschluss beruht. (2) Im Verhältnis zwischen Gesellschaft und beherrschendem Gesellschafter ist eine Veranlassung durch das Gesellschaftsverhältnis i. d. R. auch dann anzunehmen, wenn es an einer zivilrechtlich wirksamen, klaren, eindeutigen und im Voraus abgeschlossenen Vereinbarung darüber fehlt, ob und in welcher Höhe ein Entgelt für eine Leistung des Gesellschafters zu zahlen ist, oder wenn nicht einer klaren Vereinbarung entsprechend verfahren wird.

Teil IV: Abgabenordnung**(15,0 Punkte)****Sachverhalt 1****(4,0 Punkte)**

Die Eheleute Günter und Gerda Gutgemeint werden gemeinsam zur Einkommensteuer veranlagt und haben ihre Einkommensteuererklärung für 2020 am 28.10.2021 (Donnerstag) eingereicht. Der Einkommensteuerbescheid 2020 wird am 21.02.2022 (Montag) mit einfachem Brief zur Post aufgegeben und geht den Eheleuten am 23.02.2022 (Mittwoch) zu.

Das Finanzamt ist bei Veranlagung der gemeinsamen Steuererklärung abgewichen, indem es Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit für einen Business-Englischkurs i. H. v. 1.800,00 € nicht anerkennt und die Abweichung entsprechend im Einkommensteuerbescheid erläutert hat. Hierdurch erhöht sich die festgesetzte Einkommensteuer um 600,00 €. Für die Eheleute Gutgemeint ergibt sich nun eine Nachzahlung i. H. v. 1.470,00 €.

Der Steuerbescheid ist ordnungsgemäß bekanntgegeben und mit einer zutreffenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

Am 24.03.2022 (Donnerstag) telefoniert Günter Gutgemeint mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Finanzamtes. Günter Gutgemeint erklärt, dass die Werbungskosten fälschlicherweise nicht anerkannt wurden. Nach eingehender Prüfung sieht der Sachbearbeiter des Finanzamtes seine unzutreffende Rechtsauffassung ein und sagt Günter Gutgemeint eine Änderung des Einkommensteuerbescheides zu.

Aufgaben:

- a) Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Fristberechnung das Ende der Einspruchsfrist gegen den Einkommensteuerbescheid 2020.
- b) Haben Günter und Gerda Gutgemeint mit dem Telefonat am 24.03.2022 einen zulässigen Einspruch eingelegt? Begründen Sie Ihre Entscheidung unter Angabe der gesetzlichen Grundlage.

Lösungen:**zu a)****zu b)**

Sachverhalt 2**(7,0 Punkte)**

Nach dem geführten Telefonat warten Günter und Gerda Gutgemeint nun auf den versprochenen geänderten Einkommensteuerbescheid und haben daher die Steuerzahlung bisher nicht geleistet.

Am 07.06.2022 (Dienstag) erreicht die Eheleute eine Mahnung zur Einkommensteuer 2020. Die Mahnung weist neben der Nachzahlung zur Einkommensteuer 2020 in Höhe von 1.470,00 € auch einen Säumniszuschlag aus.

Aufgaben:

- a) Wann hätten die Eheleute Günter und Gerda Gutgemeint die Einkommensteuer 2020 zahlen müssen? Begründen Sie Ihre Entscheidung unter Nennung der gesetzlichen Grundlage.
- b) Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den Säumniszuschlag zur Einkommensteuer 2020. Begründen Sie Ihre Berechnung.
- c) Ändert sich die Höhe des festgesetzten Säumniszuschlags aufgrund der zu erwartenden Berichtigung des Einkommensteuerbescheides 2020? Begründen Sie Ihre Entscheidung unter Nennung der genauen gesetzlichen Grundlage.

Lösungen:

zu a)

zu b)

zu c)

Sachverhalt 3**(4,0 Punkte)**

Die ledige Naomi Nachhaltig betreibt auf dem Dach des in ihrem Eigentum stehenden Einfamilienhaus eine Photovoltaikanlage (§ 15 EStG). Am Montag, 27.12.2021, hat sie die Umsatzsteuererklärung 2020 elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt. Nach dem ordnungsgemäßen Sendebericht ist die Umsatzsteuererklärung auch bereits am selben Tag bei der Finanzverwaltung eingegangen. Die Zahllast über 190,00 € setzt sich lt. der Erklärung wie folgt zusammen:

Umsätze zu 19 %	1.000,00 €
darauf Umsatzsteuer	190,00 €
Vorsteuer	0,00 €
<u>Vorauszahlung</u>	<u>0,00 €</u>
Zahllast	190,00 €

Die Zahllast wurde seitens der Finanzverwaltung am 27.01.2022 abgebucht.

Am 05.02.2022 bemerkt Naomi Nachhaltig, dass sie die Vorsteuerbeträge aus der Wartung der Anlage über 35,00 € nicht geltend gemacht hat und zudem, dass ihr bisher kein Umsatzsteuerbescheid 2020 vorliegt.

Aufgabe:

Welche Möglichkeiten hat Naomi Nachhaltig, die vergessenen Vorsteuerbeträge geltend zu machen? Begründen Sie Ihre Entscheidung unter Angabe der gesetzlichen Grundlagen. Fristberechnungen sind nicht vorzunehmen.

Lösung:

Name:

Anlage 1 - Lösungsblätter

Punkte

Lösungen zu Teil I „Einkommensteuer“:

Name:

Anlage 1 - Lösungsblätter

Punkte

Lösungen zu Teil I „Einkommensteuer“:

Name:

Anlage 1 - Lösungsblätter

Punkte

Lösungen zu Teil I „Einkommensteuer“:

Name:

Lösungen zu Teil III „Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer“:

Aufgabe 1:

Aufgabe 2 a):

Name:

Lösungen zu Teil III „Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer“:

Aufgabe 2b):

Aufgabe 2c):

Name:

Lösungen zu Teil III „Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer“:

Aufgabe 3: